

für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Blankenhain, Camburg, Altenberga, Bucha, Dorndorf-Steudnitz, Frauenprießnitz, Großlöbichau, Hainichen, Laasdorf, Lehesten, Milda, Neuingöna, Rothenstein, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar, Zöllnitz, Ruttersdorf-Lotschen, Jenalöbnitz, Löberschütz und Golmsdorf

26. März 2008

Inhaltsverzeichnis:

- amtlicher Teil -

Beschlüsse der 95. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser

- Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2008 Seite 18
- Finanzplan 2008 – 2011 Seite 18

Öffentliche Bekanntgabe von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 26 Abs. 1, Satz 1 KGG i.V. § 57 ThürKO sowie § 22 KGG

- Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2008 Seiten 18-19

- öffentlicher Teil -

Öffentliche Zustellung gemäss § 15 Thür VwZVG Seite 19

Öffentliche Bekanntmachung über beitragspflichtige Maßnahmen nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz

- Jena, Ortsteil Ammerbach Seite 20
- Jena, Ortsteil Burgau Seite 21

Inhaltsverzeichnis Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser für das Jahr 2007 Seiten 22-23

Information des Zweckverbandes über Rückflussverhinderer bzw. Schutz des Trinkwassers oder wie Sie durch die sachgerechte Betreuung Ihrer Hausinstallation dazu beitragen (1) Seiten 23-24

- Amtlicher Teil -

Beschlüsse der 95. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser

Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2008

001 Die Versammlungsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 16/07 vom 19.11.2007.

002 Die Versammlungsversammlung beschließt mit Beschluss Nr. 01/08 die Haushaltssatzung 2008 nebst Anlagen gemäß beigefügter Anlage.

Finanzplan des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2008

001 Die Versammlungsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 17/07 vom 19.11.2007.

002 Die Versammlungsversammlung beschließt mit Beschluss Nr. 02/08 den Finanzplan 2008-2011 nebst Anlagen gemäß beigefügter Anlage.

Öffentliche Bekanntgabe von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 26 Abs. 1, Satz 1 KGG i.V. § 57 ThürKO sowie § 22 KGG

Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2008

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. § 53 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung erlässt der Zweckverband JenaWasser folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

- für die Wasserversorgung

a) im Erfolgsplan	
die Erträge	14.965 TEUR
die Aufwendungen	13.221 TEUR

b) im Vermögensplan	
die Einnahmen	9.692 TEUR
die Ausgaben	9.692 TEUR

- für die Abwasserbehandlung

a) im Erfolgsplan	
die Erträge	18.831 TEUR
die Aufwendungen	17.521 TEUR

b) im Vermögensplan	
die Einnahmen	14.738 TEUR
die Ausgaben	14.738 TEUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird

für die Wasserversorgung auf	3.335 TEUR
für die Abwasserbehandlung auf	0 TEUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

für die Wasserversorgung auf	1.960 TEUR
für die Abwasserbehandlung auf	3.000 TEUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

2.500 TEUR

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2008 in Kraft.

Jena, den 17. März 2008

gez. Thomas Ullmann
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 01/08 vom 18. Februar 2008 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2008 mit Anlagen beschlossen.

2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 13.03.2008, Az. 240.3-1512.40-003/08-J,

a) den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 3.335 TEUR

und

b) die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen (VE) für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 1.960 TEUR und für den Bereich Abwasserbehandlung in Höhe von 3.000 TEUR

rechtsaufsichtlich genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2008 liegen vom 31. März bis zum 28. April 2008

Mo. – Fr. von 8:00 – 18:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena (Kundenempfang) öffentlich aus.

- Ö f f e n t l i c h e r T e i l -

Öffentliche Zustellung gemäss § 15 Thür VwZVG

Der Zweckverband JenaWasser – Körperschaft des öffentlichen Rechts – gibt bekannt,

dass in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Jena, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, vier Schriftstücke für folgende Personen zum Empfang ausliegen:

Name:

Jörg Apel, Lutherstraße 47, 07743 Jena

Aktenzeichen:

Festsetzungsbescheid über die Erhebung von Einleitgebühren für die Straßenentwässerung von Privatstraßen vom 21.12.2007

Gebührenbescheid BE 2220137023 vom 21.12.2007

Gebührenbescheid BE 2220141329 vom 19.02.2008

Veranlagtes Grundstück:

Isserstedt, Flur 6 Flurstück 668/9 und 668/12

Name:

J. Apel moderne Bau Systeme Immobilien GmbH Co. Lindenpark KG, Robinienweg, 07743 Jena

Festsetzungsbescheid über die Erhebung von Einleitgebühren für die Straßenentwässerung von Privatstraßen vom 21.12.2007

Gebührenbescheid BE 2220137026 vom 21.12.2007

Gebührenbescheid BE 220141348 vom 19.02.2008

Veranlagtes Grundstück Gemarkung Isserstedt, Flur 6, Flurstück 667/14

Das jeweilige Schriftstück gilt nach Ablauf von 3 Wochen ab Tage des Aushangs als zugestellt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 ThürVwZVG).

Tag des Aushangs 31. März 2008

gez. Heike Ehrhardt
Geschäftsleiterin

Öffentliche Bekanntgabe über beitragspflichtige Maßnahmen nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz

Anschluss Jena, Ortsteil Ammerbach an die Zentrale Kläranlage Jena

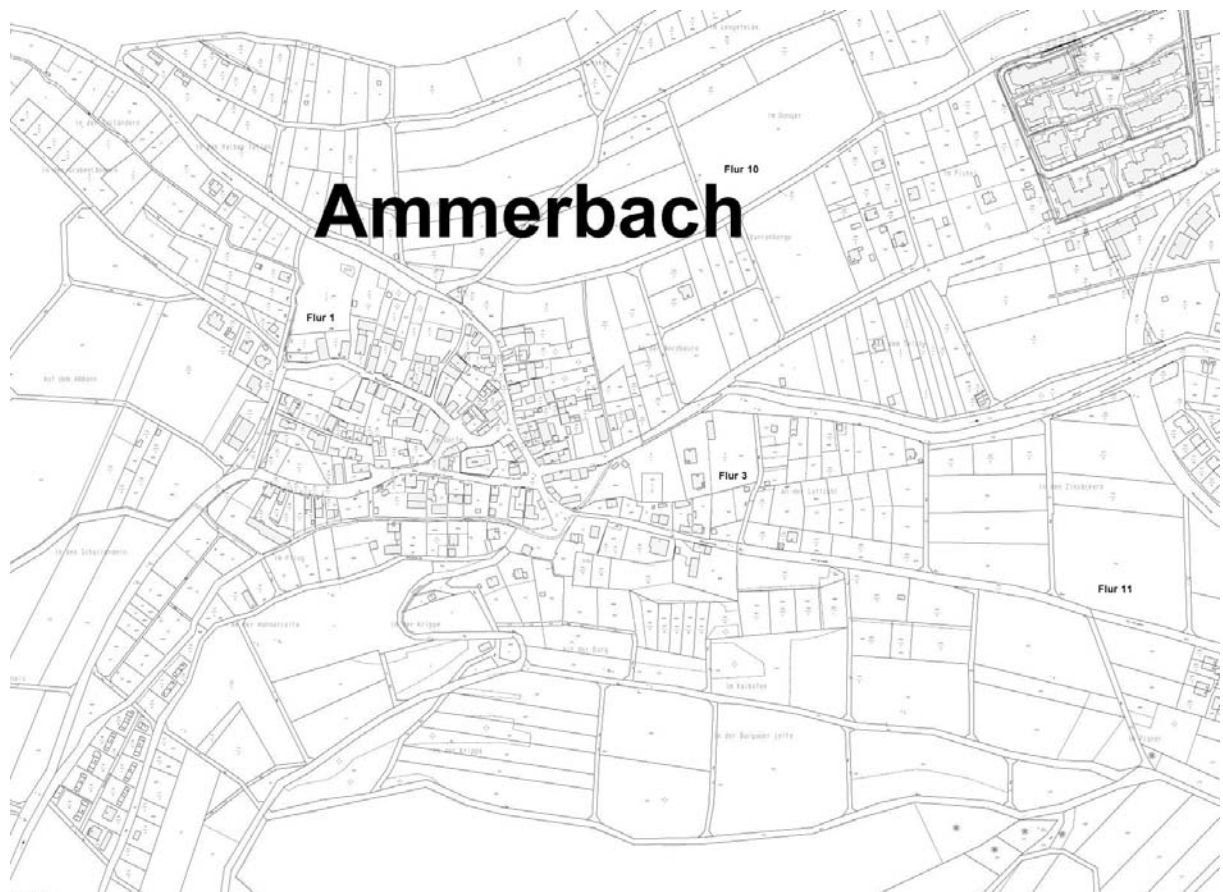
Der Zweckverband JenaWasser beabsichtigt, in Jena Ortsteil Ammerbach ein neues Schmutzwassernetz zu errichten und den Anschluss an das Ortsnetz Jena herzustellen, so dass die gesamten Schmutzabwässer des Ortsteiles Ammerbach nach Abschluss der Baumaßnahme der Kläranlage Jena zugeführt werden.

Der von der Baumaßnahme betroffene Bereich ist aus dem beiliegenden Planauszug (siehe Anlage) ersichtlich. Der Zweckverband beabsichtigt weiterhin, nach Abschluss der Baumaßnahme einmalige Beiträge für die Herstellung und Anschaffung von zentralen biologischen Kläranlage sowie Haupt- und Verbindungssammlern nach Maßgabe seiner Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu erheben. In die Planungsunterlagen, die den Ausschreibungen zu Grunde gelegt wird, und Satzungen kann vom 26. März bis 30. April 2008 nach telefonischer Anmeldung (Tel. 03641 688 661) in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Einsicht genommen werden. Während der Zeit der Einsichtnahme können Anregungen vorgebracht werden.

Jena, den 26. März 2008

im Auftrag

gez. Heike Ehrhardt
Geschäftsleiterin



Anschluss Jena, Ortsteil Burgau an die Zentrale Kläranlage Jena

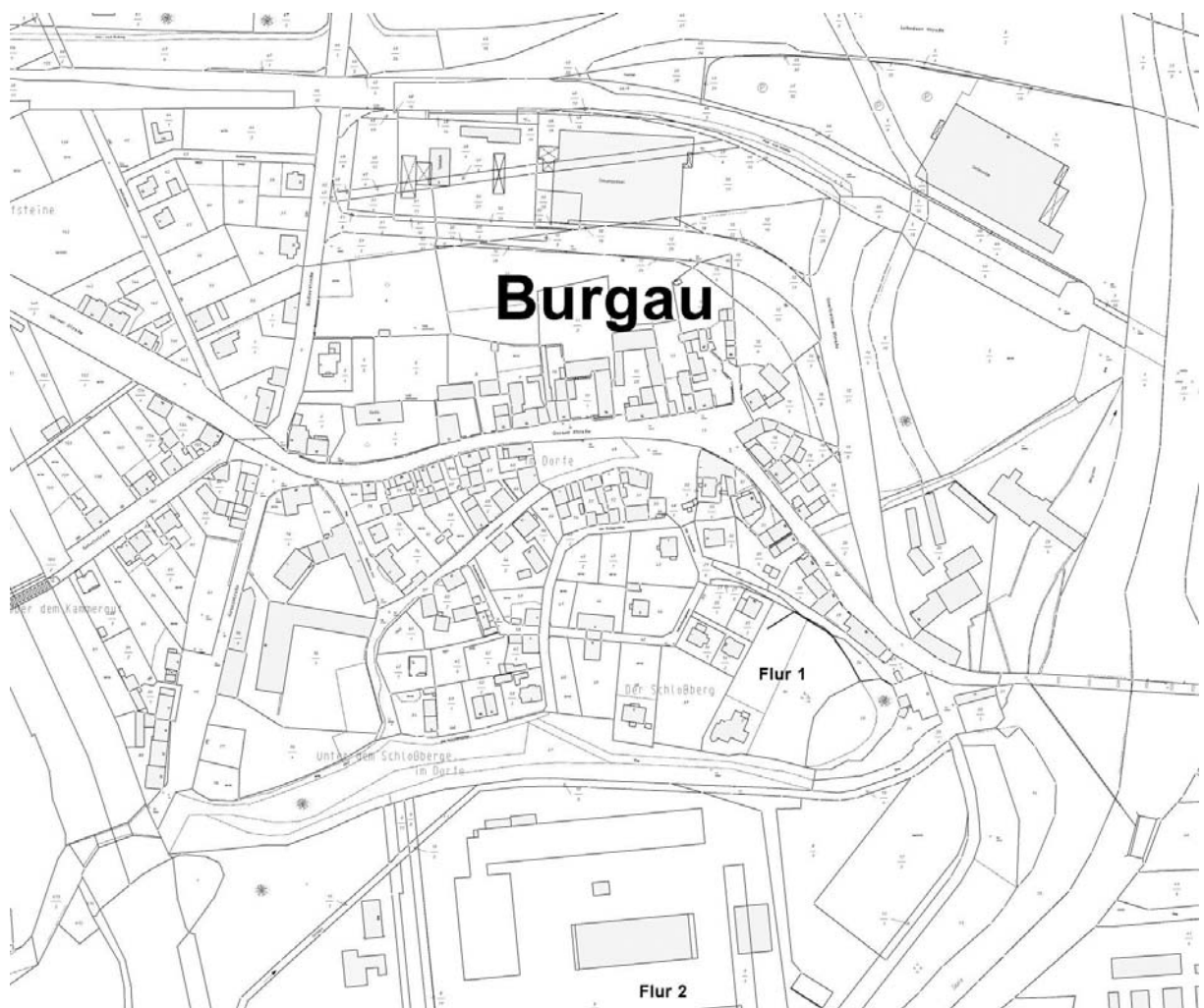
Der Zweckverband JenaWasser beabsichtigt, zur Abführung der in Jena Ortsteil Burgau anfallenden Abwässer einen Mischwasserverbindungssammler und ein Regenüberlaufbecken so zu errichten, dass diese der zentralen Kläranlage Jena zugeführt werden.

Der von der Baumaßnahme betroffene Bereich ist aus dem beiliegenden Planauszug (siehe Anlage) ersichtlich. Der Zweckverband beabsichtigt weiterhin, nach Abschluss der Baumaßnahme einmalige Beiträge für die Herstellung und Anschaffung von zentralen biologischen Kläranlage sowie Haupt- und Verbindungssammlern nach Maßgabe seiner Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu erheben. In die Planungsunterlagen, die den Ausschreibungen zu Grunde gelegt wird, und Satzungen kann vom 26. März bis 30. April 2008 nach telefonischer Anmeldung (Tel. 03641 688 661) in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Einsicht genommen werden. Während der Zeit der Einsichtnahme können Anregungen vorgebracht werden.

Jena, den 26. März 2008

im Auftrag

gez. Heike Ehrhardt
Geschäftsleiterin



Inhaltsverzeichnis Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser für das Jahr 2007

Inhalte	Ausgabe
in chronologischer Ordnung	
Inhaltsverzeichnis Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser für das Jahr 2006	1/2007
Satzungen: • Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2007	
Inhaltsverzeichnis Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser für das Jahr 2006	2/2007
Beschlüsse der 91. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser • 1. Änderung des Investitionsplanes Trinkwasser 2007 • 1. Änderung des Investitionsplanes Abwasser 2007	
Öffentliche Bekanntmachung über beitragspflichtige Maßnahmen nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz für die Ortlagen Bucha und Schinditz	
Öffentliche Ausschreibung für Grundstücksüberlassung • Grundstück in Stadtroda • Grundstück in Ziegenhain	3/2007
Beschlüsse der 92. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser • Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2006 des Zweckverbandes JenaWasser • Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2007 • Verzicht auf das Wasserrecht Quelle Tautenburg	
Satzungen: • 5. Satzung zur Änderung der Wasserbenutzungssatzung (WBS)	
Tourenplan Fäkalienentsorgung 2. Halbjahr 2007 des Zweckverbandes JenaWasser für Jena, Camburg und Umlandgemeinden	
Öffentliche Ausschreibung für Grundstücksüberlassung • Grundstück in Camburg	
Öffentliche Bekanntmachung über beitragspflichtige Maßnahmen nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz für die Ortlage Bucha Hinweis des Zweckverbandes JenaWasser zur Steuerersparnis	

Inhalte	Ausgabe
in sachlicher Ordnung	
Satzungen: • 5. Satzung zur Änderung der Wasserbenutzungssatzung (WBS)	3/2007
Beschlüsse: der 91. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser • 1. Änderung des Investitionsplanes Trinkwasser 2007 • 1. Änderung des Investitionsplanes Abwasser 2007	2/2007
der 92. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser • Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2006 des Zweckverbandes JenaWasser • Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2007 • Verzicht auf das Wasserrecht Quelle Tautenburg	3/2007
Bekanntmachungen: Öffentliche Bekanntmachung über beitragspflichtige Maßnahmen nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz für die Ortlagen Bucha und Schinditz	2/2007
Öffentliche Bekanntmachung über beitragspflichtige Maßnahmen nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz für die Ortlage Bucha	3/2007
Informationen	
Inhaltsverzeichnis Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser für das Jahr 2006	1/2007
Tourenplan Fäkalienentsorgung 2. Halbjahr 2007 des Zweckverbandes JenaWasser für Jena, Camburg und Umlandgemeinden	3/2007

Öffentliche Ausschreibung für Grundstücksüberlassung <ul style="list-style-type: none"> • Grundstück in Stadtroda • Grundstück in Ziegenhain 	2/2007
Öffentliche Ausschreibung für Grundstücksüberlassung <ul style="list-style-type: none"> • Grundstück in Camburg 	3/2007
Hinweis des Zweckverbandes JenaWasser zur Steuerersparnis	3/2007

Schutz des Trinkwassers oder

wie Sie durch die sachgerechte Betreuung Ihrer Hausinstallation dazu beitragen

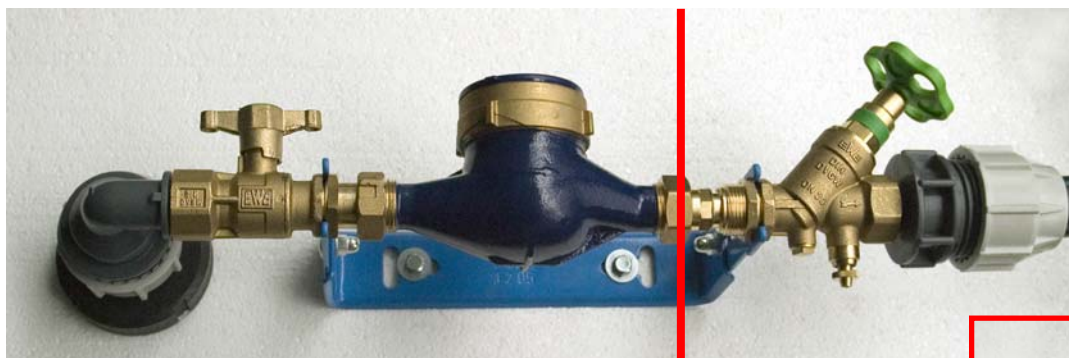
Der Zweckverband Jenawasser steht für **Trinkwasser** in hygienisch einwandfreier Qualität. Dafür investieren wir viel Geld und Zeit in das weit verzweigte öffentliche Leitungsnetz und die Erzeugung in den Wasserwerken. Damit das „Lebensmittel Nummer 1“ wie gewohnt sauber aus den Wasserhähnen aller Kunden sprudelt, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Ordnungsgemäße Betreuung
des öffentlichen Versorgungsnetzes

Ordnungsgemäße Errichtung und
Betreibung der Hausinstallationen
aller Kunden

Was gehört zur ordnungsgemäßen Errichtung der Hausinstallation (Kundenanlage)?

Das öffentliche Leitungsnetz und der Hausanschluss bis zur Hauptabsperrramatur sind Eigentum von JenaWasser. Alle nachgeschalteten Leitungs- und Anlagenteile - ausgenommen der Wasserzähler - gehören zur Kundenanlage.



Eigentum Jenawasser

Eigentum
Anschlussnehmer

Seit 1992 gilt die DIN 1988 Teil 4 i.V.m. der AVBWasserV, der Verordnung über die Bedingungen für die Versorgung mit Wasser. **Danach ist die Installation des Rückflussverhinders (Bild) zwingend vorgeschrieben.**



Welche Aufgabe hat ein Rückflussverhinderer?

Ventil mit Rückflussverhinderer

Rückflussverhinderer sind Armaturen u.a. zur **Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen** durch Rückfließen von „Nicht-Trinkwasser“ in das öffentliche Leitungsnetz.

„Nicht-Trinkwasser“ deshalb, weil sofern Wasser über längere Zeit nur wenig oder gar nicht verbraucht wird (z.B. Urlaubszeit), es in den Leitungen stagniert. Folge: Die Temperatur des stehenden Wassers steigt. Dadurch können sich gelöste Stoffe konzentrieren und Mikroorganismen bilden. Die Intensität der Beeinträchtigung hängt von den verwendeten Materialien, der Temperatur und der Dauer der Stagnation ab.

Ist kein Rückflussverhinderer installiert oder ist dieser defekt, kann dieses „abgestandene“ Wasser bei Druckschwankungen oder Druckabfall in das Leitungsnetz von JenaWasser zurückfließen (z.B. bei

Reparaturarbeiten am öffentlichen Netz). Damit wird die Wasserqualität im öffentlichen Netz gefährdet und letztlich die Gesundheit aller Kunden!

Impressum:

Herausgeber: Zweckverband JenaWasser, Vorstandsvorsitzender
Postfach 10 06 64, 07706 Jena,

Redaktion: Zweckverband JenaWasser Geschäftsstelle, verantwortliche Redakteurin:
Heike Ehrhardt; Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Fax: 03641 688 595,
Telefon: 03641 688 0; E-Mail: kontakt@jenawasser.de

Druck: Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt,
§136 SGB IX, Am Flutgraben 14, 07743 Jena;

Redaktionsschluss: 20. März 2008

**Bezugsmöglichkeiten
und -bedingungen:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes Jena-Wasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsge-
meinden im Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land** liegt es
kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg,
Sammelweisstr. 14, Camburg und Markt 21, Dornburg
2. Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, Blankenhain
3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaleetal",
Bahnhofstraße 23, Kahla
4. Gemeindeverwaltung Ruttersdorf-Lotschen,
Bürgeler Str. 1, Ruttersdorf-Lotschen

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes Jena-Wasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.jenawasser.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.